

Berufsprofil

Ordinationsgehilfin/Ordinationsgehilfe

Bezeichnung in Landessprache:

Ordinationsgehilfin/Ordinationsgehilfe

Land:

 Österreich

Gültigkeit:

seit 23.04.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Erlangung einer staatlich anerkannten Ausbildung mit dem Ziel, in einer Ordination entsprechend der Ausbildung arbeiten zu können. Ausgenommen sind Ordinationen von Zahnärzten oder Dentisten.

Zentrale Inhalte:

Grundzüge der Hygiene und Infektionslehre einschließlich Entwesung, Desinfektion und Sterilisation (40 Std.)

Einfache Instrumenten-, Apparate- und Gerätelehre (35 Std.)

Erste Hilfe und Verbandslehre (30 Std.)

Grundzüge der Strahlentechnik und des Stahlschutzes (10 Std.)

Grundzüge des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts (15 Std.)

Grundzüge der Administration in Ordination (15 Std.)

Zusatzangebote:

Grundzüge der Somatologie und Pathologie (40 Std.)

Grundzüge der Terminologie (10 Std.)

Umgang mit Patienten und Angehörigen (10 Std.)

Grundzüge der Arzneimittellehre und -verabreichung

Grundzüge der Krankenbetreuung (10 Std.)

Kommunikationstraining (12 Std.)

aus: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sanitätshilfsdienste, Fassung vom 23.04.2012

Praxisanteil und Ort:

Theoretische und praktische Ausbildung

Ausbildungsdauer:

1 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[ausbildungs-_und_pruefungsordnung_fuer_die_sanitaetshilfsdienste_fassung_vom_23.04.2012](#)
188.82 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:

Nein